

SUPP.LINE

Ihre Filterexperten für Laserschneiden.

„Na, mal wieder zu spät dran?“

Der Gesetzgeber schreibt vor:



„Lufttechnische Anlagen sind laut BGR 121 in regelmäßigen Zeitabständen, laut Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) mindestens einmal jährlich auf Ihre Funktion zu prüfen, zu warten und ggf. Instand zu setzen sowie die Prüfungen zu dokumentieren.“



www.suppline.de - info@suppline.de

Service-Check für Ihre Absauganlage!

- Bitte senden Sie uns ein Angebot für die Inspektion, Wartung und lufttechnische Messung unserer Filteranlage inkl. Funktionsgutachten und Prüfsiegel.
- Wir möchten Filterelemente bestellen. Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Für Ihre Anfrage bedanken wir
uns mit einem 1GB USB-Stick!

Nur solange der Vorrat reicht!



Name: _____

Tel.: _____

E-mail: _____

Hersteller Absaugung: _____

Modell: _____

Per Fax: 07191/34 14 14 oder online: www.supline.de

Deutsche Post

Entgelt bezahlt
71546 Aspach

I-H&S GmbH · Mairichweg 50 · D-71546 Aspach